

Ablauf des Promotionsverfahrens

gemäß der Promotionsordnung (PromO) der Juristenfakultät
der Universität Leipzig vom 9. August 2010 (Stand: August 2018)

I. Zulassung zur Promotion

Die Zulassung zur Promotion erfolgt auf (formlosen) Antrag. Dieser ist zu richten an den Dekan der Juristenfakultät. Folgende Unterlagen sind beizufügen¹:

- Kopie Juristische (Staats-)Prüfung bzw. Magister-/Masterabschluss
- Kopie Seminarschein(e)
- Lebenslauf mit Kontaktdaten²
- Betreuungszusage des Hochschullehrers

Mit der Zulassung zur Promotion erfolgt die Aufnahme in die Promotionsliste der Fakultät sowie den E-Mail-Verteiler³. Eine Einschreibung ins Promotionsstudium (Ansprechpartner: Studentensekretariat bzw. Akademisches Auslandsamt) ist möglich, jedoch nicht erforderlich.

Hinweis für Bewerber mit ausländischer Rechtsprüfung:

Dem Zulassungsantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Sprachnachweis
- beglaubigte Kopie ausländisches Prüfungszeugnis (in Originalsprache sowie als amtliche Übersetzung auf Deutsch oder Englisch)
- Erläuterung zum ausländischen Notensystem (Notenstufen)
- Bescheinigung der das Zeugnis ausstellenden Behörde, ob der Bewerber zu den besten 15 % bzw. 30 % der Absolventen des Prüfungsjahrgangs gehört

Hinweis für Bewerber mit einem juristischen Abschluss an einer Fachhochschule:

Dem Zulassungsantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Vorschlag des Fakultätsrates der FHS zur Promotion
- beglaubigte Kopie Prüfungszeugnis
- Erläuterung zum Notensystem (Notenstufen)
- Bescheinigung der FHS, ob der Bewerber zu den besten 15 % bzw. 30 % der Absolventen des Prüfungsjahrgangs gehört

In beiden Fällen ist vor einem Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung (II.) ein Ergänzendes Studium gemäß der PromO abzulegen. Erforderlich hierfür ist das erfolgreiche Studium von 2 zur Vertiefung der Kenntnisse des deutschen Rechts einschließlich des Europarechts geeigneten Modulen in einem Masterstudiengang der Juristenfakultät. Die in den Studien- und Prüfungsordnungen der Masterprogramme geregelten Anrechnungsmöglichkeiten finden keine Anwendung. Ansprechpartner sind die jeweiligen Koordinatoren der Masterstudiengänge.

II. Zulassung zur Promotionsprüfung

Die Zulassung zur Promotionsprüfung erfolgt ebenfalls auf (formlosen) Antrag an den Dekan. Folgende Anlagen sind beizufügen:

¹ Kopien von Zeugnissen/Abschlussprüfungen sowie Kopien von Seminarscheinen, die nicht von der Juristenfakultät der Universität Leipzig stammen, sind spätestens mit Beantragung der Zulassung zur Promotionsprüfung (II.) in beglaubigter Form vorzulegen und können folglich bereits im Rahmen der Zulassung zur Promotion eingereicht werden.

² Sämtliche personenbezogenen Datenverarbeitungsvorgänge (Verarbeitung und Nutzung) erfolgen unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzvorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Ihre Daten werden ausschließlich zum Zwecke des Promotionsverfahrens genutzt.

³ Mailingliste promotion_jura@lists.uni-leipzig.de; dient der Übermittlung von Veranstaltungsangeboten für Promovenden; Austrag jederzeit möglich.

- Dissertation⁴ (in 3-facher Ausfertigung sowie als elektronisches Dokument)
- beglaubigte Kopie Juristische (Staats-)Prüfung
- beglaubigte Kopie Seminarschein(e) (von anderen Juristischen Fakultäten)
- Führungszeugnis bzw. Quittung über dessen Beantragung (nicht erforderlich für immatrikulierte Promotionsstudenten und Mitarbeiter der Universität Leipzig)
- Selbstständigkeitserklärung
- Erklärung zur Erstvorlage an der Juristenfakultät
- ggf. Erklärung Ehrengerichtbarkeit (RA)/Dienststrafgewalt (ÖD)

Bewerber mit ausländischer Rechtsprüfung bzw. mit einem juristischen Abschluss an einer Fachhochschule haben ferner den Nachweis über ein erfolgreiches Ergänzendes Studium (s.o.) zu erbringen.

III. Begutachtung & Auslegung der Dissertation

Das Dekanat veranlasst die Begutachtung der Dissertation. Hierzu werden zwei Gutachter bestellt; regelmäßig ist der Betreuer der Dissertation der Erstgutachter. Nach Eingang des Erst- und Zweitgutachtens wird die Dissertation für 2 Wochen zur Einsichtnahme durch die Hochschullehrer der Fakultät ausgelegt. Wird kein begründeter Einspruch erhoben, so gilt die Dissertation als angenommen.

IV. Öffentliche Verteidigung

Der Dekan setzt einen Prüfungsausschuss ein, dem der Erstgutachter angehört. Das Dekanat versendet die Ladungen zur öffentlichen Verteidigung. Dem Doktoranden gehen hiermit zugleich Kopien der Gutachten zu.

Nach der Verteidigung erhält der Doktorand eine schriftliche Mitteilung über die erzielte Note.

V. Vorläufiger Vollzug & Reduzierung der Pflichtexemplare

Der Doktorand hat die Möglichkeit, mittels eines (formlosen) Antrags an den Dekan und unter Vorlage eines Verlagsvertrags (in Kopie) die Anzahl der Pflichtexemplare auf 20 Stück herabzusetzen. Zugleich kann der vorläufige Vollzug der Promotion beantragt werden – mit der Folge, dass der Doktorand die Promotionsurkunde bereits vor Abgabe der Pflichtexemplare erhält.

VI. Abgabe der Pflichtexemplare & Verfahrensabschluss

Der Doktorand hat binnen Jahresfrist nach Zugang der Mitteilung über die Note die Pflichtexemplare in der von der PromO geforderten Form im Dekanat abzuliefern:

- Kennzeichnung als „Inauguraldissertation zur Erlangung des Grades eines Doktors der Rechte durch die Juristenfakultät der Universität Leipzig“ auf dem Titelblatt (= erste Seite im Buch)
- Benennung des Dekans, beider Gutachter sowie des Tages der mündlichen Prüfung auf der Rückseite des Titelblattes
- kurzer wissenschaftlicher Lebenslauf des Verfassers im Buch (auf dem letzten Blatt oder auf der Rückseite des Einbandes)

Nach Abgabe der Pflichtexemplare erfolgt - innerhalb der Vorlesungszeit - ein fakultätsinterner Verteilungsprozess.

Im Anschluss daran erhält der Doktorand ein abschließendes Schreiben des Dekans und wird aus der Promotionsliste und dem E-Mail-Verteiler ausgetragen.

⁴ Keine strengen Vorgaben für Layout und Bindung. Empfehlung: Deckblatt mit Titel der Arbeit, Namen und Betreuer; auf Korrekturrand achten; Zeilenabstand 1,5. Erklärungen zu Selbstständigkeit und Erstvorlage sind als Anlage zum Antrag beizufügen und sollen nicht mit eingebunden werden.